



LANDSCHAFTSPLAN NR. 5 "NIEHEIM"

Maßnahmenkarte: Pflege-, Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen

Genehmigungsvermerk - Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht aus folgenden satzungsgemäß festgelegten Teilen:

- der Entwicklungskarte (Zielplanung für die Landschaft)
- den textlichen Darstellungen und Erläuterungen der Entwicklungsziele
- der Festsetzungskarte (Schutzgebiete und -objekte)
- den textlichen Festsetzungen und Erläuterungen der Festsetzungskarte
- der Maßnahmenkarte (Pflege-, Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen)
- den textlichen Darstellungen und Erläuterungen der Maßnahmenkarte

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 27 Abs. 1 LG NW aufgrund des Beschlusses des Kreistages des Kreises Höxter vom 28.01.2010 aufgestellt worden.

Höxter, den Der Landrat

Dieser Landschaftsplan hat einschließlich der Begründung und Festsetzungen (Textband) gem. § 27c Abs. 1 LG NW vom 01.06.2012 bis einschließlich 01.04.2012 öffentlich ausliegen.

Höxter, den Der Landrat

Dieser Landschaftsplan hat einschließlich der Begründung und Festsetzungen (Textband) gem. § 27c Abs. 2 LG NW vom 01.06.2016 bis einschließlich 01.07.2016 erneut öffentlich ausliegen.

Höxter, den Der Landrat

Dieser Landschaftsplan ist am 15.12.2016 gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW vom Kreistag des Kreises Höxter als Satzung beschlossen worden.

Höxter, den Der Landrat

Dieser Landschaftsplan ist am 28.06.2017 gem. § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der Bezirksregierung Detmold als höhere Naturschutzbehörde angezeigt worden.

Höxter, den Der Landrat

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 22.09.2017 Az.: 51.2.7-005/2017-001 gem. § 18 Abs. 2 LNatSchG NRW bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Höxter, den Der Landrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Hinweis, wo und wann der Landschaftsplan eingesehen werden kann, ist am gem. § 19 LNatSchG NRW ortsüblich bekanntgemacht worden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden.

Höxter, den Der Landrat


Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 1-3 BekanntVO NRW
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom 15.12.2016 über den Landschaftsplan Nr. 5 „Nieheim“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist und alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut sowie die zeichnerischen Darstellungen des Landschaftsplanes Nr. 5 „Nieheim“ mit dem Exemplar zum Satzungsbeschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom 15.12.2016 übereinstimmen und nach § 2 Abs. 1 & 2 BekanntVO NRW verfahren wurde.

Höxter, den Der Landrat

- Plangebietsgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Maßnahme**
 - Erhaltung von Eichenhudewaldnutzung
 - Umbau nicht lebensraumtypischer Baumbestände
 - Entwicklung eines Waldinner-saums
 - Entwicklung eines Waldmantels
 - Anlage von Ackerrandstreifen/Blühstreifen
 - Entbuschen/Freistellen
 - Pflege von Feucht-/Nasswiesen
 - Pflege und Wiederherstellung von Flecktheken
 - Anreicherung mit Gehölzen oder Säumen
 - Pflege/Ergänzung von Gehölzreihen
 - Anlage von Grünland
 - Pflege von Kopfweiden
 - Pflege und Entwicklung von Obstgehölzen
 - Pflege und Entwicklung von Trockenrasen
 - Überprüfung der Freistellung von Trockenstandorten
 - Pflege und Entwicklung des Kleingewässers
 - Erhaltung und Pflege von Röhricht
 - Renaturierung von Quellbereichen
 - Anlage von Uferstreifen
 - Lebensraumoptimierung für Laubfrosch und Kammmolch
 - Anlage von Wanderwegen
 - Maßnahmenbereiche anderer Planungen

- Priorität der Umsetzung**
 - keine Priorität
 - 1. Priorität
 - 2. Priorität
 - 3. Priorität
- Maßnahmenabgrenzungen**
 - Andere Planungsbereiche
 - Flächenhafte Maßnahmen
 - Linienhafte Maßnahmen
- Darüber hinaus gelten für die nach EG-WRRL berichtspflichtigen Gewässer Emmer, Beberbach, Mühlbach, Röhre, Emder Bach, Grundbach und Kleinbreder Bach die Maßnahmen und Darstellungen aus dem "Konzept zur hydromorphologischen Verbesserung der Fließgewässer im Kreis Höxter" (UfH 2010)

- Querbauwerke**
 - 0 - 0,1 m Höhe
 - 0,1 - 0,3 m Höhe
 - 0,3 - 0,5 m Höhe
 - 1,0 - 1,5 m Höhe
 - > 1,5 m Höhe
- Gewässerabschnitte der Strahlursprünge mit Maßnahmenbedarf**
 - Sohle
 - Ufer
 - Umfeld
- vorhandenes Wegenetz**
 - Wanderweg
 - Radweg
 - Rad- & Wanderweg



Landschaftsplan Nr. 5 "Nieheim"			
Maßnahmenkarte Pflege-, Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen	Auftraggeber Kreis Höxter - Der Landrat -		
Abschnitt Blatt 1 von 1	Maßstab 1:15.000	Stand Bekanntmachung Januar 2017	
© Unter Verwendung von Sach- und Grafikdaten des LANUV, der Bezirksregierung Detmold und des Kreises Höxter © Geobasisdaten: Kreis Höxter, Fachbereich Kataster und Vermessung, DGK5 GS und HF			